

Kleine Anfrage

der Abg. Helen Heberer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Touristische Hinweistafel auf die historische Benz-Fabrik
in Ladenburg im Zuge der A 5**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass der 125. Jahrestag der Erfindung des Autos, der in diesem Jahr mit Bezug auf die Patentierung des ersten Motorwagens durch Carl Benz im Jahr 1886 gefeiert wird, die Anbringung einer touristischen Hinweistafel auf die historische Benz-Fabrik in Ladenburg im Zuge der A 5 rechtfertigt?
2. Ist sie bereit, einen entsprechenden Antrag aus der Region auf die Anbringung einer unterrichtenden, den Verkehr nicht beeinträchtigenden Hinweistafel in dem dafür erforderlichen Verfahren zu unterstützen?

25. 10. 2011

Heberer SPD

Begründung

Die historische Benz-Fabrik in Ladenburg ist ein weltweit beachtetes Kultur- und Industriedenkmal, das Baden-Württemberg als Erfinderland des ersten Automobils besondere Beachtung sichert. Die gesamte Fabrikanlage, die dem Automobilpionier Carl Benz als Wirkungsstätte diente, wurde im Baustil der Gründerzeit ausgeführt und ist glücklicherweise unverändert erhalten geblieben. Damit vermittelt die Fabrik ein originalgetreues Bild der damaligen Zeit mit der Besonderheit, dass wir hier das Zeugnis einer originalen Produktionsstätte der frühen Automobilindustrie vor Augen haben. Die Gründerzeit-Fabrik wird heute als Auto-

museum genutzt, das an den Automobilpionier sowie an die Geschichte des Automobils erinnert und die letzten beiden weltweit noch erhaltenen Wagen aus der Carl Benz Söhne Produktion als bedeutendste Exponate ausstellt. Die hier aufgeführten Gesichtspunkte untermauern die Einmaligkeit der Fabrikanlage mit ihrer geschichtsträchtigen Werkshalle, die durch die Aufstellung einer Hinweistafel am Fahrbahnrand der Autobahn die ihr zustehende Wertschätzung erfahren würde und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung und der Menschen im Transitverkehr noch stärker auf sich ziehen sollte.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 15. November 2011 Nr. 34-3851.1-02/658 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der 125. Jahrestag der Erfindung des Autos, der in diesem Jahr mit Bezug auf die Patentierung des ersten Motorwagens durch Carl Benz im Jahr 1886 gefeiert wird, die Anbringung einer touristischen Hinweistafel auf die historische Benz-Fabrik in Ladenburg im Zuge der A 5 rechtfertigt?

Der 125. Jahrestag der Erfindung des Automobils wurde mit vielen attraktiven und sehenswerten Aktionen in Baden-Württemberg begleitet. Ein touristisches Hinweisschild ist ein auf Dauer ausgelegtes Verkehrszeichen und hätte demnach auch über das bald zu Ende gehende Jubiläumsjahr hinaus Bestand. Es ist daher nach den Grundsätzen für die Aufstellung von touristischen Unterrichtungstafeln an Autobahnen zu beurteilen.

2. Ist die Landesregierung bereit, einen entsprechenden Antrag aus der Region auf die Anbringung einer unterrichtenden, den Verkehr nicht beeinträchtigenden Hinweistafel in dem dafür erforderlichen Verfahren zu unterstützen?

Die Wünsche, mit Unterrichtungstafeln an den Autobahnen auf besondere Sehenswürdigkeiten in der Region hinzuweisen, sind vielfältig. Die bestehenden Möglichkeiten reichen angesichts der kulturellen Vielfalt und der großen Zahl von touristisch bedeutsamen Landschaften und Sehenswürdigkeiten bei weitem nicht aus, alle Wünsche erfüllen zu können. Deshalb hat das Land bereits in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr, in der Vertreter des Tourismusverbandes und der berührten Ressorts und Institutionen mitgewirkt haben, in Anlehnung an die damals anzuwendenden „Vorläufigen Richtlinien für touristische Hinweise“ des Bundes, eigene ergänzende Leitsätze für eine differenzierte Beurteilung der beantragten Unterrichtungstafeln aufgestellt. Darin ist unter anderem geregelt, dass Museen mit Ausstellungsobjekten im Innenraum keine touristisch bedeutsamen Ziele im Sinne der Richtlinien des Bundes sind. Bei räumlich eng beieinander liegenden Sehenswürdigkeiten, insbesondere wenn sie nur eine Stadt betreffen, ist eine Zusammenfassung erforderlich. Es kommt jeweils nur eine Unterrichtungstafel in Frage.

Neben den Leitsätzen des Landes sind die Vorgaben der bundesweit gültigen „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ aus dem Jahr 2008 zu beachten. Demnach sollen pro Autobahnabschnitt, also zwischen zwei Autobahnanschlussstellen, nicht mehr als zwei Unterrichtungstafeln aufgestellt werden. Ferner dürfen innerhalb einer zusammengehörigen wegweisenden Beschilderung einer Autobahnausfahrt bzw. eines Autobahnknotens generell keine Unterrichtungstafeln aufgestellt werden. Zwischen den braunen touristischen Unterrichtungstafeln untereinander und zur blauen wegweisenden Beschilderung sind Mindestabstände zu beachten.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Im Zuge der A 5 befindet sich in Fahrtrichtung Frankfurt zwischen den Anschlussstellen Dossenheim und Ladenburg bzw. in Fahrtrichtung Basel zwischen den Anschlussstellen Hirschberg und Ladenburg jeweils nur die Unterrichtstafel „Römerstadt Ladenburg“. Jedoch sind die erforderlichen Abstände zur blauen wegweisenden Beschilderung und zur Unterrichtstafel „Römerstadt Ladenburg“ nicht gegeben, um eine weitere Unterrichtstafel in diesen Autobahnabschnitten unterbringen zu können.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Antrag des Automuseums Dr. Carl Benz auf Aufstellung einer touristischen Unterrichtstafel bereits im Oktober 2009 eingehend geprüft und war zum Ergebnis gekommen, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden kann. Neben den Regelungen in den Leitsätzen des Landes und den Vorgaben in den Richtlinien des Bundes wurde dabei auch berücksichtigt, dass für die Stadt Ladenburg bereits im Jahr 2002 zwei touristische Unterrichtstafeln „Römerstadt Ladenburg“ an der A 5 aufgestellt worden sind. Auch die in den Richtlinien des Bundes genannte Bedingung einer permanenten, ganzjährigen öffentlichen Zugänglichkeit einer touristischen Einrichtung wird nicht erfüllt. Das Automuseum Dr. Carl Benz ist nicht täglich, sondern nur an drei Tagen in der Woche nachmittags geöffnet (mittwochs, samstags und sonntags, jeweils 14 bis 18 Uhr).

Einer Abweichung von den Richtlinienvorgaben des Bundes und den Konsensregelungen des Landes kann im Hinblick auf die Vielzahl von Anträgen, die wegen Überschreitung der zulässigen Anzahl der touristischen Unterrichtstafeln oder der Unterschreitung der Mindestabstände gestellt werden, nicht zugestimmt werden. Der Antrag eines anderen in der Region liegenden Automuseums musste aus den gleichen Gründen abgelehnt werden. Die Touristikstraße „Berta Benz Memorial Route“ führt unmittelbar am Automuseum Dr. Carl Benz vorbei und ist somit auch der Bekanntheit des Museums und dem Besucherzulauf dienlich.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur